

Wohnungsbau 1972 in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also doch!

Nachdem anfänglich versucht wurde, die durch die Kreditrestriktionen eingetretenen Finanzierungsschwierigkeiten für den preisgünstigen Wohnungsbau zu bagatelisieren, haben das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement eine *Arbeitsgruppe zur Behandlung der Finanzierungsschwierigkeiten im preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt*. Damit bestätigt man nun auch in Bern die bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, die von den Kantonen dem eidgenössischen Büro für Wohnungsbau gemeldeten Vorhaben, deren Realisierung auf Finanzierungsschwierigkeiten stossen, zu prüfen und Wege zur Behebung dieser

Schwierigkeiten zu suchen. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

Ingenieur Fritz Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau (Vorsitzender);

Dr. Walter Kull, Direktor der Nationalbank;

Dr. Bruno Müller, Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung;

Franz Xaver Suter, Chef des eidg. Büros für Wohnungsbau;

Dr. Georg Vieli, Chef des Büros der Beauftragten zur Stabilisierung des Baumarktes.

Sicher ist schon jetzt: Die Arbeitsgruppe wird sich kaum über Arbeitsmangel zu beklagen haben, und ihre Entschiede werden nicht immer leicht sein. Hoffen wir, dass der Weg nach Bern für die von den Kreditrestriktionen betroffenen gemeinnützigen Bauträger nicht allzu lange und mühselig wird. kz

Wohnungsbau 1972 in Zürich

Im Jahr 1972 waren die Wohnungsabbrüche weniger gravierend als in früheren Jahren. Dies ist offensichtlich auf die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen und auf den Druck der Öffentlichkeit zurückzuführen. Die Zahl der neugestellten Wohnungen ist um 11 Prozent, d. h. um 213 gegenüber dem Vorjahr auf total 2071 gestiegen.

Ende 1972 wurde ein Gesamtbestand von 161 632 Wohnungen in der Stadt Zürich gezählt, von denen 35 Prozent auf Einzimmerwohnungen entfallen. Im gleichen Zeitpunkt standen noch 2914 Wohnungen im Bau, ungefähr gleich viele wie in den vorhergehenden Jahren. Es ist anzunehmen, dass sich die Wohnungsproduktion im Jahr 1973 im Rahmen des Ergebnisses von 1972 halten wird.

Suchen Reiche tiefe Steuern?

Nachdem in Basel-Land eine «Reichtums-Steuer» erhoben wird und anderenorts im Gespräch ist, sei ein Blick auf die kantonale Verteilung der «reichen Leute» geworfen (gemäss Wehrsteuer-Statistik 1967/68). 15 360 Personen versteuerten 1967/69 ein Einkommen von 100 000 Franken oder mehr im Jahr. Das ist ein Prozent aller Steuerpflichtigen.

Auf 10 000 Einwohner verdienen im schweizerischen Mittel 24 Personen 100 000 Franken und darüber. Seither dürften viele Neuarrivierte über diese «Traumgrenze» gekommen sein, durch eigene Leistung, inflationsbedingt oder mit Glück. Der «Reichtums-Index» in der Graphik reiht die Kantone gemäss ihrem Anteil an Bezüger hoher Einkommen ein. Kantone mit wenigen «Reichen» kennen fast durchwegs eine überdurchschnittliche Steuerbelastung.

So haben die drei Kantone mit dem tiefsten «Reichtums-Index», Freiburg, Wallis und Obwalden, die höchsten Steuern der Schweiz. Dagegen fallen in der Innerschweiz Glarus, Nidwalden und Zug auf, die im Vergleich mit ihren Nachbarn

tiefere Steuern und mehr «Reiche» haben. Doch eine Warnung muss hier sogleich folgen: Damit ist nicht bewiesen, dass die hohen Einkommen sozusagen automatisch den Ort tiefster Steuern suchen, wie etwa die Schwerkraft das Wasser an den tiefsten Punkt zieht. Ein wichtiger Faktor für die Einkommensverteilung ist auch das kantonale Wohlstandsniveau. In Basel, Genf und Zürich ist es eben leichter, viel zu verdienen.

Zudem besteuern die wohlhabenden Kantone ihre Bürger mässiger. Hoher Wohlstand und tiefe Steuern fördern die Ansammlung der «Reichen», während sie in gegenteiligen Umständen gar nicht entstehen oder den Weg des geringsten Steuer-Widerstandes anderswo suchen.

fr.

